

**Bressanone (deutsch: Brixen), Italienische Republik,
Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Die Stadt war Sitz der Fürstbischöfe von Brixen,
welche von 1027 bis 1803 deutsche Reichsfürsten waren.
Hochstift Brixen / katholisch.
Heute ist die Stadt der Hauptort der Bezirksgemeinschaft Eisacktal,
Autonome Provinz Bozen-Südtirol,
Region Trentino-Alto Adige/Südtirol, Italienische Republik.

***Angeklagt vor dem Stadtgericht Brixen:
Vier Frauen, vier Männer und zwei Jungen.
Eine Frau, zwei Männer und ein Junge wurden hingerichtet.***

- 1573 Ursula Lombarda / eine Frau aus dem Fassatal. Urteil unbekannt
Verfahren wegen Hexerei.
Die Beschuldigte wurde 1573 inhaftiert und zum Verfahren
nach Brixen gebracht.
Juliana Pernayer (Verfahren 1613/1614) erlebte die Inhaftierung
und den Abtransport der Ursula Lombarda.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 144)
- 1613 Juliana Pernayer / eine Frau aus dem Fassatal / Urteil unbekannt
bis Mutter von mehreren Kindern.
1614 Verfahren wegen Hexerei.
Die Töchter und eine Bekannte rieten Juliana Pernayer
vor ihrer Überstellung nach Brixen,
vor Gericht nüchtern (ohne Weinkonsum) und fromm
aufzutreten.
Die Kenntnis von Gebeten würde das Gericht von
ihrer Unschuld überzeugen.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 115f., 144)
- 1626 Hieronymus Puecher / ein Priester / geistlicher Stand
31 Jahre alt / aus Hall. aberkannt,
Eintritt in das Priesterseminar Brixen am 18. Dezember 1616. rechte Hand
Im September 1617 wegen Fälschung der Standesdokumente abgeschlagen,
nicht zum Subdiakon zugelassen. Enthauptung,
Weihe zum Priester am 21. Dezember 1619. Leichnam verbrannt
Aufgrund seines Lebenswandels geriet Hieronymus Puecher
in Widerspruch zu den Vorstellungen des reformfreudigen
Bischofs Agricola.
Untersuchungen des geistlichen Gerichts erbrachten neben
Hurerei, Völlerei und Schlägereien auch schnell
den Verdacht des Paktes mit dem Teufel.
Der Beschuldigte wies alle Vorwürfe von sich.
Er wurde nun mit der Folter geschreckt und dann gefoltert.
Am 09. November 1626 verlor Hieronymus Puecher
seinen geistlichen Stand und er wurde dem Stadtgericht
übergeben.

Das weltliche Gericht fällte nach Intervention von Hofrat und Fürstbischof das Urteil:

Abschlagen der rechten Hand, Enthauptung, danach Verbrennen des Leichnams.

Die Hinrichtung erfolgte am 11. Dezember 1626.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 155, 240)

- | | | |
|----------------------|--|---|
| -vor
1644 | Domenega de Zanet (oder Steffenona).
Verfahren wegen Hexerei.
Die Frau wurde hingerichtet.
(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,
S. 124) | Hinrichtung |
| -1644 | Juliana de Pozza / eine Frau aus dem Fassatal.
Verfahren wegen Hexerei vor dem Stadtgericht Brixen.
Die Frau bezieht sich in ihrer Urgicht (Geständnis) auch auf die bereits in Brixen wegen Hexerei hingerichtete Domenega de Zanet (oder Steffenona).
(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,
S. 124) | Urteil unbekannt |
| -1650 | Hans Baumgarter / ein Betteljunge.
Der Beschuldigte wurde inhaftiert.
Das Stadtgericht Brixen übersandte die Prozessakten an den Hofrat.
Dieser antwortete am 12. Juli 1650.
Aufgrund der geistigen Verwirrung des Jungen sollte dieser bei gleichbleibender Indizienlage aus der Haft entlassen und des Landes verwiesen werden.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 263) | Landesverweis |
| -1681
bis
1683 | Ludwig Perkhofer / geb. 1610 /
Bürgermeister von Brixen 1641/1642 / Handelsherr.
Am 31. Mai 1681 starb in Brixen der Weihbischof Jesse Perkhofer und vermachte angeblich 12.000 Gulden der Kirche.
Sein Bruder Ludwig zweifelte sofort das Testament an und geriet mit seinen Drohungen und Äußerungen schnell in den Verdacht der Zauberei und Gotteslästerung.
Auch griff er den Fürstbischof mit Worten persönlich an.
Ludwig Perkhofer kam in Haft,
sein persönlicher Besitz wurde durchsucht.
Dabei fanden sich merkwürdige Dinge, u.a. ein Blatt mit 72 Teufelssiegeln.
Die Teufelssiegel sind Wappensiegel mit Legenden von Teufelsnamen und alchimistischen Zeichen.
Den Bund mit dem Teufel leugnete der Beschuldigte.
Ende Juni 1682 unterzeichnete Ludwig Perkhofer die Urfehde und sein 1. Urteil fiel milde aus:
Hausarrest im Bereich Landgericht Anras.
Der Verurteilte wandte sich nun an Persönlichkeiten seiner Zeit | Abbitte,
öffentlicher
Widerruf,
Verlust Erbe und
eigenes Vermögen,
Übernahme
Prozesskosten,
Verbannung |

und versuchte Besitz und auch Erbe zu retten.
 Das folgende Verfahren im Oktober 1682 endete nur aufgrund seines Alters (72 Jahre) ohne Todesurteil.
 Der Mann musste Abbitte und öffentlichen Widerruf leisten, verlor alle Ansprüche auf das Erbe und sein eigenes Vermögen. Er musste alle Prozesskosten tragen und wurde nun nach Bruneck verbannt.
 Ludwig Perkhofner starb vermutlich Ende 1685.
 (Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung, S. 191f.; Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 143, 279f.)

- 1709 Jakob Tschurtschentaler / aus Mühlbach/Rodeneck / Bruder des Johannes Tschurtschentaler. Enthauptung, Leichnam verbrannt
 Die Brüder Jakob und Johannes wurden im Juni 1709 wegen Diebstahls an das Stadtgericht Brixen überstellt. Jakob bekannte in den folgenden Verhören den Kontakt mit dem Teufel, widerrief jedoch seine Aussagen wieder. Im weiteren Verfahren wurde ihm auch noch Hostienschändung angelastet.
 Das Gericht verurteilte ihn zum Tod auf dem Scheiterhaufen, der Hofrat milderte das Urteil auf vorausgehende Enthauptung. Die Hinrichtung fand am 25. Oktober 1709 statt.
 (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 288)
- 1709 Johannes Tschurtschentaler / aus Mühlbach/Rodeneck / Bruder des Jakob Tschurtschentaler / ein Junge. Tod durch Aderlass im warmen Bad, Leichnam verbrannt
 Die Brüder Jakob und Johannes wurden im Juni 1709 wegen Diebstahls an das Stadtgericht Brixen überstellt. Johannes sollte zunächst wegen Diebstahls verurteilt werden. Auch dazu milderte der Hofrat das Urteil auf Teilnahme an der Hinrichtung des Bruders, Rutenschläge im Gefängnis und dann christliche Erziehung. Im Verfahren ergab sich jedoch auch gegen Johannes der Verdacht der Zauberei.
 Das Stadtgericht entschied nun auf Enthauptung und Verbrennen des Leichnams.
 Der Hofrat milderte das Urteil auf Tod durch Aderlass im warmen Bad, der Leichnam war zu verbrennen. Die Hinrichtung erfolgte vermutlich zwischen dem 13. und 24. Dezember 1709.
 (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 108, 153, 288)
- 1748 Franz Ludwig Mayrhofer / ein Priester. Urteil unbekannt
 Verdacht der Zauberei.
 Vernehmung am 04. Mai 1748, in welcher der Beschuldigte alle Vorwürfe abstritt.
 Das Gericht war jedoch von seiner Schuld überzeugt und bat mit Schreiben vom 09. Juli 1748 den Fürstbischof von Brixen um seine Meinungsäußerung bzw. Belehrung.
 Dieses Anliegen an den Landesherren wurde mit Schreiben

vom 06. September 1748 erneut bekräftigt.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 298)

Quellen:

-Byloff, Fritz:
Hexenglaube und Hexenverfolgung
in den österreichischen Alpenländern.
Hamburg 2011

-Rabanser, Hansjörg:
Hexenwahn, Schicksale und Hintergründe
Die Tiroler Hexenprozesse
Innsbruck-Wien 2006

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com